

## „Leistungen für Weitergereiste auf eine Rückfahrkarte begrenzen“

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article191640945/Dublin-Asylsystem-Thorsten-Frei-fordert-Absenkung-der-Leistungen.html>

10.04.2019

Von **Marcel Leubecher**

Thorsten Frei, der für Innenpolitik zuständige Unionsfraktionsvize, fordert ein scharfes Vorgehen gegen die Weiterwanderung von Flüchtlingen, die in anderen EU-Ländern anerkannt sind. Er schlägt drastische Leistungskürzungen vor.

**WELT:** Herr Frei, aus Griechenland versuchen dieser Tage Migranten, nach Norden weiterzuwandern. Welche staatlichen Reaktionen sind nun erforderlich?

**Thorsten Frei:** Wir wissen, dass Falschinformationen kursieren, die mutmaßlich von Schleppern gestreut wurden, um Trecks in Griechenland und der Türkei in Bewegung zu setzen. Das gilt es sehr genau zu beobachten. Gegebenenfalls müssen wir entschlossen eingreifen, um nicht wieder in eine Situation zu geraten wie im September 2015.

**WELT:** Unbeobachtet von der Öffentlichkeit läuft diese unerlaubte Weiterwanderung permanent. Seit April 2016 reisten in jedem Monat mehr als zehntausend Asylsuchende aus sicheren EU-Staaten weiter nach Deutschland. Bekommt die EU das irgendwann in den Griff?

**Frei:** Leider steht eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems noch immer aus. Wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, dass wir auf europäischer Ebene die letzten beiden Jahre nutzen wollten, um die Weiterwanderung nach Deutschland zu verringern, müssen wir selbstkritisch einräumen, dass uns das nicht gelungen ist. Der Plan, die

Sekundärmigration innerhalb der EU drastisch zu reduzieren, ist gescheitert.

Die Asylzahlen für das erste Quartal, die in Kürze veröffentlicht werden, zeigen eine Verstetigung auf hohem Niveau. Setzt sich diese Entwicklung fort, werden wir Ende 2019 erneut in den Bereich der Obergrenze von 200.000 gelangen – das ist keine akzeptable Größenordnung. Sollten wir bis zum Herbst auch nur einen leichten Anstieg zu verzeichnen haben, werden wir zu einer Neubewertung der Lage kommen müssen.

**WELT:** Welche nationalen Maßnahmen können mittelfristig die unerlaubte Sekundärmigration reduzieren?

**Frei:** Die Begrenzung der illegalen Migration erfordert eine deutliche Absenkung der Leistungen für Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Antrag gestellt haben und dennoch nach Deutschland weiterwandern. Neben der Zurückweisung und der besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist das die effektivste Möglichkeit, Sekundärmigration nach Deutschland zu begrenzen.

Wenn wir EU-Bürgern, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen, Hartz IV verweigern können, müssen wir das auch für Asylbewerber tun, die bereits in einem anderen EU-Land einen Antrag gestellt haben. Vor allem für in anderen EU-Ländern schon anerkannte Asylbewerber, die zu uns weiterreisen, müssen die Leistungen auf eine Rückfahrkarte begrenzt werden.

**WELT:** Die Verfassungsrichter in Karlsruhe haben Kürzungen enge Grenzen gesetzt. Wie können diese ausgereizt oder auch überwunden werden?

**Frei:** Bei Personen, für die Deutschland nicht zuständig ist und die in einen anderen Mitgliedstaat zu überstellen sind, kann es im Grunde keine Leistungen in Deutschland geben. Es ist ja nicht so, dass diese Personen materiell schutzlos gestellt würden. In dem Land, in dem sie ihr Asylverfahren zu betreiben haben, gibt es selbstverständlich auch Sozialleistungen, das ist der entscheidende Punkt.

**WELT:** Das Bundesverfassungsgericht leitet aber aus der Menschenwürdegarantie und dem Sozialstaatsprinzip für alle in der Bundesrepublik Lebenden einen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ab. Eine pauschale Differenzierung der Leistungshöhe nach dem Aufenthaltsstatus wäre laut dieser Lesart unzulässig.

**Frei:** Aus meiner Sicht sind Kürzungen für illegal Weitergereiste durch das europäische und damit auch nationale Recht gedeckt. Weil jede andere Lesart de facto eine Aufforderung zur Missachtung des Dublin-Systems bedeuten würde. Auch die Ministerpräsidenten haben bei ihrer Konferenz im Dezember die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative aufgefordert, Asylbewerbern, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Antrag gestellt haben, die Leistungen zu kürzen.

**WELT:** Auf Druck des Bundesverfassungsgerichts wurde aber die Gleichstellung von Asylbewerbern mit anderen Sozialhilfebeziehern nach 15 Monaten Aufenthalt beschlossen – unabhängig ob sie Dublin-Fall waren, anerkannt oder abgelehnt wurden. Das schränkt Ihre politischen Möglichkeiten doch erheblich ein.

**Frei:** Das Verfassungsgericht hat 2012 lediglich beschlossen, dass die damals geltende Frist, Asylbewerbern erst nach 48 Monaten volle Leistungen zu gewähren, zu lang ist. Zwischen der aktuellen Frist von 15 und den 48 Monaten liegt eine enorme Zeitspanne. Ich persönlich teile die

CSU-Position, dies auf 36 Monate zu erhöhen. Es gibt politischen Spielraum, wenn man bereit ist, ihn zu nutzen.

**WELT:** Ist das mit dem Koalitionspartner SPD möglich?

**Frei:** Ich verhehle nicht, dass es extrem schwierig ist, aber denkbar wäre ein Kompromiss, der über den 15 Monaten liegen würde.

**WELT:** Gäbe es in einer Koalition mit FDP oder Grünen bessere Chancen, diese Leistungsabsenkungen hinzubekommen?

**Frei:** Es ist zunächst wichtig, unsere Position klarzumachen. Die Union will eine Gleichstellung bei Sozialleistungen für Asylbewerber erst deutlich nach der 15-Monats-Grenze. Die Durchsetzung würde mit anderen Koalitionspartnern im Zweifel nicht leichter.

**WELT:** Das vom Kabinett beschlossene Einwanderungsgesetz hängt derzeit fest, weil die Union es an die Zustimmung der SPD zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz geknüpft hat ...

**Frei:** Aus unserer Sicht gibt es eine starke inhaltliche Verbindung zwischen dem Fachkräfte-Einwanderungsgesetz und dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht oder, wie es in der Kurzform heißt, dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“. Wir wollen Migration ordnen, steuern und den illegalen Teil nach Möglichkeit verhindern. Erst durch die Verbindung von Fachkräfte-Einwanderungsgesetz und dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht kommt es zu einer ganzheitlichen Einwanderungsgesetzgebung.

Wir erleichtern die Zuwanderung von Menschen, die unsere Unternehmen brauchen, und wir setzen die Ausreisepflicht derer durch, die Asyl beantragen, ohne schutzbedürftig zu sein. Das ist die Haltung der

Unionsfraktion, und wir haben der SPD seit Monaten signalisiert, dass diese beiden Gesetze zwei Seiten einer Medaille sind.

**WELT:** Das heißt?

**Frei:** Bevor die SPD sich nicht zu einem Kabinettsbeschluss zum Rückkehr-Gesetz bekennt, werden wir das Fachkräftezuwanderungsgesetz und auch die mit ihm verbundenen Erleichterungen für langfristig Geduldete nicht ins Parlament einbringen. Zentrale Elemente des Rückkehr-Gesetzes sind die Unterscheidung zwischen denen, die ihre Abschiebung selbst verhindern, weil sie etwa die Behörden täuschen, und denen, die unverschuldet an ihrer Ausreise gehindert sind, sowie die erleichterte Nutzung des Ausreisegewahrsams, damit nicht weiterhin so viele Ausreisepflichtige am Abschiebetermin abtauchen.

**WELT:** War es richtig, in den vergangenen Jahren stark auf die Integration von noch nicht anerkannten Asylbewerbern und sogar von abgelehnten Asylbewerbern zu setzen?

**Frei:** Eine bessere Unterscheidung zwischen Personen mit guter und schlechter Bleibeperspektive ist sinnvoll. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schafft es mittlerweile, nach drei Monaten über einen Asylantrag zu entscheiden. Wer vom BAMF abgelehnt wurde, hat keine gute Bleibeperspektive.

Zwar klagen drei von vier Abgelehnten gegen die Entscheidung, doch die Gerichte geben ihnen nur in ungefähr 17 Prozent der Fälle recht. Darunter befindet sich dann auch eine sehr große Zahl von Fällen, in denen ohnehin schon Schutzberechtigte auf eine Verbesserung ihres Status geklagt haben. Die Schlussfolgerung muss sein, nur noch anerkannten Schutzbedürftigen den Zugang zu Integrationskursen zu eröffnen und nicht Asylbewerbern, die wahrscheinlich abgelehnt werden oder schon abgelehnt wurden.

**WELT:** Warum erhalten viele Migranten, die das Asylrecht ausnutzen, um ihren Einwanderungswunsch durchzusetzen, diese Integrationskurse?

**Frei:** Die SPD weigert sich aktuell, die Asylbewerber der drei Herkunftsstaaten Iran, Irak und Somalia trotz dauerhaft gesunkener Anerkennungsquote aus den Kursen herauszunehmen. Iraner haben nur noch eine Gesamtschutzquote von 24 Prozent, Iraker liegen bei 32 und Somalier bei 41 Prozent. Trotzdem erhalten sie alle einen aufwendigen Sprach- und Integrationskurs. Meiner Meinung nach sollten wir dies nur noch anerkannten Asylbewerbern ermöglichen. Den übrigen sollten wir signalisieren, dass sie hier keine Zukunft haben.